



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31
www.fr.ch/doa

Freiburg, 10. Februar 2021/B39

Elterninformation - Vorgehen bei Ansteckungen mit neuen Virusmutationen

Liebe Eltern

In den letzten zwei Wochen waren oder sind mehrere Schulen in unserem Kanton von Fällen, in denen Schülerinnen, Schüler oder Lehrpersonen mit einer ansteckenderen Variante von Covid-19 infiziert waren, betroffen.

1. Empfehlungen des Kantonsarztamts (KAA)

Das KAA hat Empfehlungen ausgearbeitet, mit dem Ziel die Ansteckungsketten schnell zu unterbrechen. Nach der Auswertung der Erfahrungen, die an den betroffenen Schulen gemacht wurden, insbesondere an der OS Tafers und an den Schulen von Siviriez und Belfaux, wurden die bisherigen Empfehlungen angepasst.

Sie lassen sich aktuell wie folgt zusammenfassen:

- > Jede Person, die positiv auf die neue Variante getestet wurde, wird für mindestens 10 Tage ab dem Auftreten von Symptomen oder ab dem positiven Testergebnis, falls die Person asymptomatisch ist, in Isolation gesetzt;
- > Das vom KAA durchgeführte Contact-Tracing, welches zum Ziel hat, eine Liste aller engen Kontaktpersonen einer mit der ansteckenderen Variante infizierten Person zu erstellen, bezieht sich normalerweise auf die 2 Tage vor dem Auftreten der Symptome, kann aber bis zu 5 Tage zurückreichen;
- > Je nach Resultat des Contact-Tracings können Personen, die im gleichen Haushalt wie die engen Kontaktpersonen leben, oder weitere enge Kontaktpersonen 2. Grades für die Dauer von 10 Tagen unter Quarantäne gestellt werden. Das KAA kann die Quarantäne für die gesamte oder einen Teil der Klasse aufheben, wenn die Hygienemaske strikt getragen wurde;
- > Kinder unter 12 Jahren gelten als enger Kontakt, auch im schulischen Umfeld;
- > Ab dem 5. Tag nach dem ersten Kontakt mit der positiv getesteten Person wird unabhängig vom Alter bei engen Kontaktpersonen ein Test durchgeführt. Ein negatives Testergebnis verkürzt die Quarantänezeit von 10 Tagen nicht.

Ist die Schule von einer Ansteckung mit dem "herkömmlichen" Covid-19 betroffen, gelten die üblichen Regeln: Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule gelten nicht als enge Kontakte und das Contact-Tracing bezieht sich auf die letzten zwei Tage.

Das BAG nimmt an, dass ab Mitte März die ansteckendere Variante in der Schweiz vorherrschen wird.

2. Zwei Massnahmen der EKSD betreffend obligatorische Schulen 1H-11H und Sonderschulen

Infolge dieser neuen Empfehlungen können einige wenige positive Fälle der ansteckenderen Variante zahlreiche Quarantänen, insbesondere an Schulen, auslösen. Um die Zahl der von Ansteckungen und Quarantänen im schulischen Umfeld betroffenen Personen (Kinder und Erwachsene) so weit wie möglich zu begrenzen, hat die Erziehungsdirektion (EKSD) zwei Arten von Massnahmen beschlossen:

> Fernunterricht für eine Klasse, mehrere Klassen oder die ganze Schule für ein paar Tage

Diese Massnahme kann vom zuständigen Unterrichtsamt in Absprache mit der Schuldirektion beschlossen werden. Ziel ist es, Ansammlungen und Verschiebungen der Schülerinnen und Schüler in Folge Schulbesuch zeitlich befristet zu vermeiden und zwischenmenschliche Kontakte vorübergehend einzuschränken, während der Zeit, welche das KAA für seine Analysen benötigt, bis ein klarer Situationsbericht vorliegt. Es handelt sich dabei nicht um eine Quarantäne im Sinne des KAA, sondern um eine schulorganisatorische Massnahme. Für Schülerinnen und Schüler (nur Zyklus 1 und Zyklus 2) besteht die Möglichkeit, während den Schulzeiten das Notbetreuungsangebot an der Schule zu besuchen, falls kein Elternteil zu Hause bleiben kann.

> Vermeiden von Klassendurchmischungen für die Zeit vom 22. Februar (Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Fasnachtsferien) bis zu den Osterferien am 1. April

Je nach Organisation der einzelnen Schulen können folgende Bereiche betroffen sein: Ankunft in der Schule/ Antreten des Heimwegs, gestaffelte Pausen, Wahl- und Freifächer, Sportunterricht, Konfessioneller Religionsunterricht usw. Die Schulen werden Ihnen die nötigen Informationen für den Schulbeginn am 22. Februar zur Verfügung stellen.

Je nach Entwicklung der gesundheitlichen Situation im Kanton können weitere, zeitlich begrenzte lokale Massnahmen für eine oder mehrere Klassen, eine oder mehrere Schulen oder alle Schulen ergriffen werden, wie beispielsweise das Tragen von Hygienemasken für Schülerinnen und Schüler ab der 7H, falls es die Situation erfordert. Dies über einen kurzen oder längeren Zeitraum hinweg. Vorbehalten bleiben allfällige Vorgaben des Bundesrats anlässlich der geplanten Medienkonferenz am 17.02.2021.

3. Weder Impf- noch Testzwang

Seit Beginn der Pandemie arbeitet die EKSD eng mit dem KAA zusammen. Die Unterrichtsämter haben die Möglichkeit, die Schulorganisation an die Realität jeder Schule anzupassen. Hingegen hat nur das KAA die Kompetenz, provisorische oder definitive Quarantänen und Isolationsmassnahmen für positiv getestete Personen anzuordnen. Die Massentests, welche das KAA in einer von mehreren positiven Covid-Fällen betroffenen Schulen organisieren kann, sind dringend empfohlen, aber nicht obligatorisch. **Ein Test an einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers erfolgt immer nur mit der Zustimmung der Eltern.** Verweigert jedoch ein Elternteil den Test für sein Kind, wird das Kind für 10 Tage in der Wohnung der Familie unter Quarantäne gestellt.

4. Grippeähnliche Symptome und Testen

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass Sie Ihr Kind bei grippeähnlichen Symptomen oder Unwohlsein zu Hause behalten und gegebenenfalls Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt oder Hausärztin/Hausarzt konsultieren. Wenn Sie oder jemand, der mit Ihnen im gleichen Haushalt lebt, einen Termin für einen Test vereinbart hat oder auf ein Testergebnis wartet, behalten Sie Ihr Kind bitte zu Hause, bis ein Ergebnis vorliegt.

Ab dem 12. Lebensjahr ist es möglich, die Situation Ihres Kindes über den Coronacheck (www.fr.ch/de/coronacheck) einzuschätzen. Laut dem KAA sollten Sie nicht zögern, sich bei Symptomen mit dem PCR-Test testen zu lassen, da dieser die Abklärung hinsichtlich neuer Varianten erlaubt - was beim Schnelltest nicht der Fall ist. Das Testzentrum im Forum Freiburg steht Ihnen zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich für Gesundheitsfragen an die Gesundheits-Hotline: **084 026 17 00** (täglich offen von 9 bis 17 Uhr).

Der Schuldirektion der Schule Ihres Kindes gibt Ihnen gerne Auskunft zur Schulorganisation. Beschwerden zu Entscheidungen der EKSD können an die Adresse « dics@fr.ch » geschickt werden.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beitragen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung in der Bewältigung der COVID-19-Krise.

Freundliche Grüsse



Andreas Maag
Amtsvorsteher DOA